



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung**

**Sitzungen des Stadtrates Bayreuth  
und seiner Ausschüsse  
in der Zeit vom 26.04.2021 – 16.05.2021**

**Ältestenausschuss**

Montag, den 26. April 2021, 16.00 Uhr

**Stadtrat**

Mittwoch, den 28. April 2021, 15.00 Uhr

**Bauausschuss**

Dienstag, den 4. Mai 2021, 16.00 Uhr

**Haupt- und Finanzausschuss**

Mittwoch, den 5. Mai 2021, 16.00 Uhr

**Bauausschuss**

Dienstag, den 11. Mai 2021, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, bzw. im Atrium der Schlossgalerie, La-Spezia-Platz 1, 95444 Bayreuth, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 15.04.2021  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

**Inhalt**

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Tagespflege in der Stadt Bayreuth (Tagespflegekostenbeitragssatzung)	2
Hinweise zum Lärmschutz in der Stadt Bayreuth .....	3
Bebauungsplan Nr. 4/19 „Nahversorgungszentrum Neue Heimat/Königsallee“ .....	4
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Frankenstraße 4 a/b/c + 6 in Bayreuth .....	6
Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth .....	6
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A .....	7
Änderung zum Vorbescheidverfahren für das Grundstück Wahnfriedstraße 5 u. 7 in Bayreuth .....	8
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2021 .....	8
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A .....	9
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A .....	10

## Bekanntmachung

### Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Tagespflege in der Stadt Bayreuth (Tagespflegekostenbeitragsatzung)

Auf Grund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2020 (GVBl. S. 350), des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.06.2020 (GVBl. S. 286), und des § 90 Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe, in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 09.10.2020 (BGBl. I S. 2075), erlässt die Stadt Bayreuth folgende Satzung:

#### § 1 Kostenbeitragspflicht

Für die Betreuung von Kindern nach §§ 23, 24 SGB VIII in der qualifizierten Kindertagespflege der Stadt Bayreuth werden pauschalierte Kostenbeiträge auf Grundlage des § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII erhoben.

#### § 2 Beitragspflichtiger Personenkreis

(1) Beitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind zusammen lebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

(2) Erziehungsberechtigte, Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, die aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnehmen und für das Kind qualifizierte Tagespflege beantragen und einen Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, treten an die Stelle der Eltern.

(3) Beitragsschuldner sind die Personen im Sinne von Absatz 1 und 2. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### § 3 Beitragsmaßstab

(1) Die Höhe des pauschalierten Kostenbeitrages bemisst sich nach der vereinbarten regelmäßigen durchschnittlichen Betreuungszeit pro Tag (5-Tage-Woche). Findet die Betreuung nur an einzelnen Tagen pro Woche statt oder variiert die Betreuungszeit, so wird eine durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit errechnet.

(2) Grundlage der von den Sorgeberechtigten gebuchten Zeiten (Buchungszeiten) ist die tatsächliche Nutzung der qualifizierten Tagespflege im Rahmen der vereinbarten Betreuungszeit. Eine Buchung in der Kategorie von 4 bis 5 Stunden bedeutet z.B., dass das Kind in der Regel bzw. im Wochendurchschnitt diese Zeit auch tatsächlich täglich bei der qualifizierten Tagespflegeperson betreut wird. In Ausnahmefällen können auch Betreuungszeiten an einzelnen Tagen gebucht werden.

#### § 4 Beitragsatz

(1) Im Rahmen der Betreuung werden je Kind und Kalendermonat folgende Kostenbeiträge erhoben:

Für eine Buchungszeit von wöchentlich	Kostenbeitrag
a) mehr als 5 bis einschließlich 10 Stunden:	50,00 EUR
b) mehr als 10 bis einschließlich 15 Stunden:	110,00 EUR
c) mehr als 15 bis einschließlich 20 Stunden:	140,00 EUR
d) mehr als 20 bis einschließlich 25 Stunden:	160,00 EUR
e) mehr als 25 bis einschließlich 30 Stunden:	180,00 EUR
f) mehr als 30 bis einschließlich 35 Stunden:	200,00 EUR
g) mehr als 35 bis einschließlich 40 Stunden:	220,00 EUR
h) mehr als 40 bis einschließlich 45 Stunden:	240,00 EUR
i) mehr als 45 Stunden:	260,00 EUR

(2) Beginnt und endet die Betreuung eines Kindes im Laufe eines Kalendermonats wird der fällige Kostenbeitrag für diesen Monat anteilig erhoben.

#### § 5 Entstehen und Fälligkeit des Kostenbeitrags

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Tages, in dem das Kind in die qualifizierte Kindertagespflege aufgenommen wird. Sie endet mit dem Tage, an dem die Betreuung endet. Die Beitragspflicht bleibt auch bei Unterbrechung der qualifizierten Kindertagespflege wegen Urlaubs oder Erkrankung bestehen. Im Falle der nicht fristgerechten Abmeldung endet die Beitragspflicht grundsätzlich erst zum Ende des Kalendermonats, in dem die Kündigung wirksam wird.

(2) Der Kostenbeitrag wird mit Bescheid festgesetzt. Er ist jeweils am 1. eines Monats für den gesamten Monat fällig und auf eines der im Bescheid genannten Konten zu überweisen. Barzahlung ist nicht möglich.

## Bekanntmachungen

### § 6

#### Erlaß des Kostenbeitrags

Der Kostenbeitrag kann auf Antrag des/der Kostenbeitragspflichtigen gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII ganz oder teilweise erlassen werden.

### § 7

#### Auskunfts- und Anzeigepflichten

(1) Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Förderzeitraumes verpflichtet, der Stadt Bayreuth Veränderungen der für die Bemessung des Kostenbeitrags maßgeblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen und die erforderlichen Nachweise vorzulegen.

(2) Kommen die Beitragspflichtigen vorsätzlich oder fahrlässig ihrer Auskunfts- und Informationspflicht nach Abs. 1 nicht oder nicht rechtzeitig nach, sind sie zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

### § 8

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Bayreuth, den 24.03.2021  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

## Hinweise zum Lärmschutz in der Stadt Bayreuth

Des einen Freud, des anderen Leid. Mit Beginn der warmen Jahreszeit zieht es viele Bayreuther Bürgerinnen und Bürger zu Haus- und Gartenarbeiten ins Freie, die oft mit einer erheblichen Lärmbelästigung für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft verbunden sein können.

Die Stadt Bayreuth weist deshalb darauf hin, dass nach der sogenannten Lärmbekämpfungsverordnung der Stadt Bayreuth lärmintensive Haus- und Gartenarbeit nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 7 bis 12 Uhr und von 14 bis 20 Uhr sowie samstags von 7 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr ausgeführt werden dürfen. Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten sind alle im Haus und Garten anfallenden lärm erzeugenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit zu stören, wie die Benutzung von Rasenmähern. Zu den ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten zählen auch Bau- oder Renovierungsarbeiten, wie das Abschlagen von Fliesen, Bohren und Hämmern, Sägen und Hacken von Holz oder Schneiden von Platten. Als Garten gelten alle gärtnerisch genutzten Flächen.

Ausgenommen von Haus- und Gartenarbeiten im obigen Sinne sind länger andauernde Arbeiten, die nach Art und Umfang typischerweise von darauf ausgerichteten Gewerbetreibenden durchgeführt werden und die eine längere Unterbrechung aus objektiven Gründen nicht zulassen.

Im Rahmen ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten dürfen Freischneider (Motorsensen), Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser oder Laubsammler Montag bis Samstag nur in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 15 bis 17 Uhr betrieben werden.

Die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten darf in Häusern, Wohnungen und sonstigen Räumen sowie in Kraftfahrzeugen oder im Freien nur so erfolgen, dass sie nicht zu einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erzeugt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Die Lärmbekämpfungsverordnung der Stadt Bayreuth liegt beim Amt für Umweltschutz, Schlossgalerie, Kanalstraße 3, 3. Stock, Zimmer 347, aus und kann dort während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Interessierten Bürgern wird auf Wunsch auch gerne ein Exemplar ausgehändigt. Die Verordnung kann außerdem im Internetangebot der Stadt Bayreuth ([www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)) unter der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice-Online-Dienste“ heruntergeladen werden.

Bayreuth, den 13.04.2021  
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:  
i. V. gez. Brozat  
Oberverwaltungsrätin

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 4/19 „Nahversorgungszentrum Neue Heimat/Königsallee“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 7/67 und Nr. 10/78-28)

#### Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 BauGB)

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 24.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 4/19 „Nahversorgungszentrum Neue Heimat/Königsallee“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 7/67 und Nr. 10/78-28) gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen hat.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Bebauungsplan sowie die Begründung ab heute beim Planungs- und Baureferat - Stadtplanungsamt - im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

[Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten.](#)

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Unterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth ([www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt wurden.

[Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth tritt der vorstehend bezeichnete Bebauungsplan Nr. 4/19 „Nahversorgungszentrum Neue Heimat/Königsallee“ \(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 7/67 und Nr. 10/78-28\) in Kraft.](#)

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird der Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Die Darstellung der Art der baulichen Nutzung wird für das Baugebiet nördlich der Königsallee von „Gewerbegebiet“ in „Sondergebiet Einzelhandel (Fachmarktzentrum – Nahversorgung)“ geändert. Für die Teilfläche auf der Südseite wird die Darstellung von „Grünflächen/Dauerkleingärten“ in „Gewerbegebiet“ geändert. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Mit dieser Bekanntgabe wird die 8. Berichtigung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung

von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Da es sich um ein Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren handelt, gelten ergänzend die Regelungen des § 214 Abs. 2a BauGB.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bayreuth, den 23.04.2021  
STADT BAYREUTH

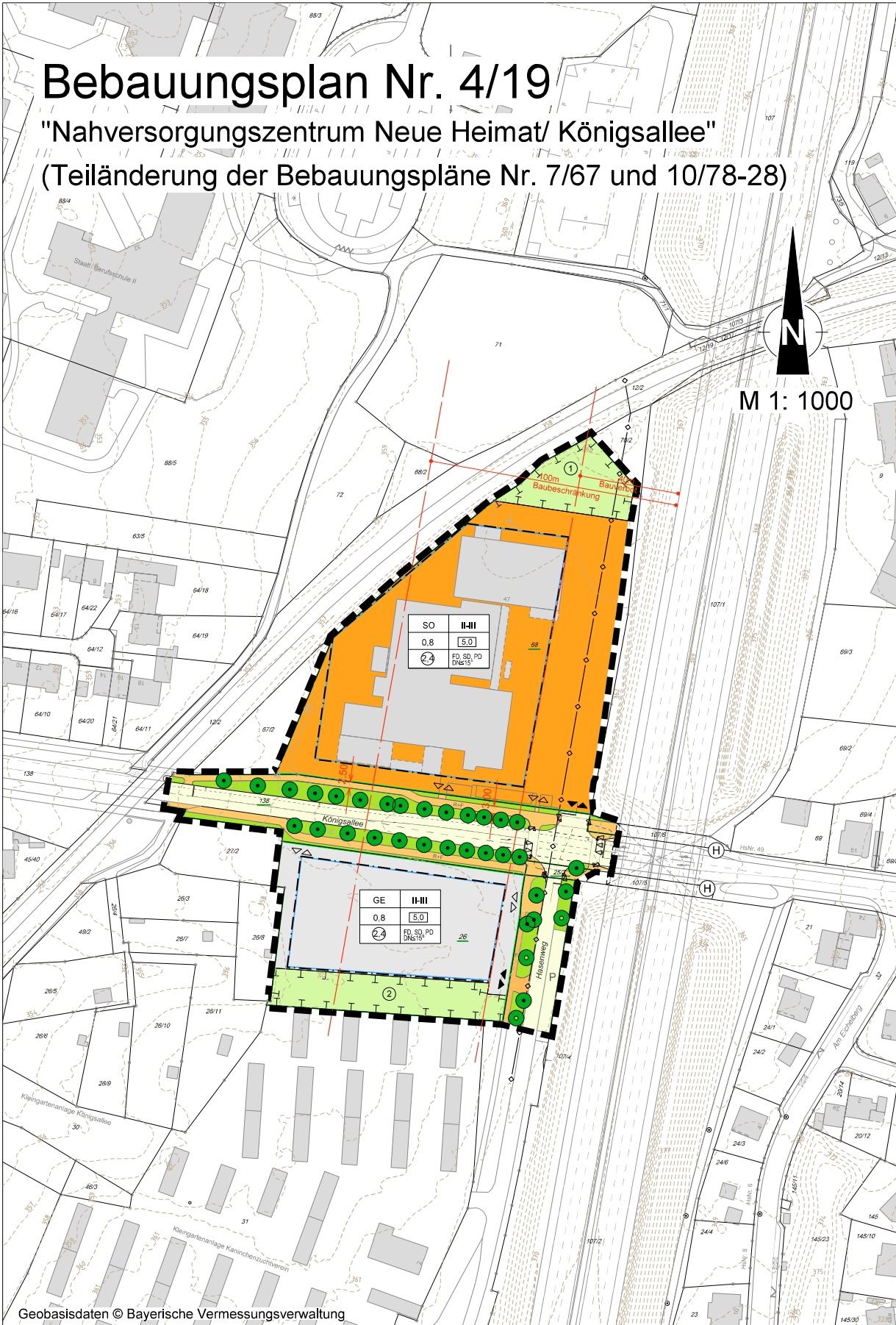
gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

# Bebauungsplan Nr. 4/19

## "Nahversorgungszentrum Neue Heimat/ Königsallee"

(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 7/67 und 10/78-28)



## Bekanntmachungen

### Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Frankenstraße 4a/b/c + 6 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Frankenstraße 4a/b/c + 6 (Flur-Nr. 1958 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 15.12.2020) für die Neuordnung der vorhandenen und erforderlichen 32 PKW-Stellplätze und Ertüchtigung FW-Zufahrt für Frankenstraße 4 a/b/c mit Bescheid vom 08.04.2021 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung  
Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz [zugelassenen](#)<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 23.04.2021  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

## Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth

Lieferleistung	Firma	Auftragsdatum
Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für diverse Schulen der Stadt Bayreuth (1. Runde)	Richter+Frenzel Bayreuth GmbH An der Hohensaas 5, 95030 Hof	23.03.2021
Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für diverse Schulen der Stadt Bayreuth (2. Runde)	Trotec GmbH Grebbeiner Straße 7, 52525 Heinsberg	26.03.2021

### Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

### Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 14. Mai 2021

## Bekanntmachung

## Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof  
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth  
 Telefon: +49 921 25-1848; Fax: +49 921 25-1815  
 E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de  
 Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren  
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A  
 Vergabenummer: BF 636-7
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist  
 auf dem Postweg oder direkt eingereichte und  
 unterschriebene Angebotsunterlagen
- d) Art des Auftrags  
 Ausführung von Dienstleistungen
- e) Ort der Leistung  
 Reststoffdeponie Heinersgrund,  
 95463 Bindlach/Ramsenthal
- f) Umfang des Auftrages  
 Spülung und Kanal-TV-Untersuchung  
 - Spülen von rd. 14 km Drain- und Vollrohr-  
 leitungen DN160-DN300  
 - Kamerabefahrung von rd. 12 km Drain- und  
 Vollrohrleitungen DN200-DN300  
 - rd. 30 Stück Dichtheitsprüfungen, z.T.  
 abschnittsweise Prüfung  
 - Reinigung und Dichtheitsprüfung des  
 Sickerwasserbeckens
- g) Aufteilung in Lose  
 nein
- h) Nebenangebote  
 zugelassen
- i) Ausführungsfrist  
 Dauer der Leistung: 2021 bis 2025  
 Beginn der Ausführung:  
 2021: Beginn innerhalb von 4 Wochen nach  
 Auftragsvergabe; Fertigstellung innerhalb  
 3 Wochen nach Beginn  
 2022-2025: jeweils Ausführung im Zeitraum  
 Mai – Juli
- j) Anforderung der Vergabeunterlagen  
 schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Stadtbauhof  
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth  
 bis spätestens: 18.05.2021, 11:00 Uhr
- k) Ablauf der Angebotsfrist:  
 am 25.05.2021 um 10:00 Uhr  
 Ablauf der Bindefrist:  
 am 30.09.2021
- l) geforderte Sicherheiten  
 keine
- m) Zahlungsbedingungen  
 gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-  
 bedingungen (ZVB)“ der Stadt Bayreuth
- n) Nachweis zur Eignung  
 Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung  
 folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzu-  
 legen:  
 - Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt L124 liegt  
 den Vergabeunterlagen bei)  
 - Für die Vergabe kommen nur solche Firmen in  
 Betracht, die in den letzten 3 Geschäftsjahren  
 vergleichbare Leistungen nachweislich mit Erfolg  
 ausgeführt haben.  
 - Firmendarstellung der/des Unternehmen(s)  
 (Darstellung der technischen Einrichtungen und  
 Betriebsabteilungen sowie des Unternehmens  
 allgemein)  
 - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
- o) Entgelt für die Vergabeunterlagen  
 Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-  
 unterlagen fallen keine Gebühren an.
- p) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)  
 siehe Vergabeunterlagen
- Bayreuth, den 08.04.2021  
 STADT BAYREUTH
- gez. Thomas Ebersberger  
 Oberbürgermeister
- Planungs- und Baureferat:  
 gez. U. Kelm  
 Ltd. Baudirektorin

## Bekanntmachungen

### Änderungsbescheid zum Vorbescheidverfahren gemäß Art. 71 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Wahnfriedstraße 5 u. 7 in Bayreuth

Im Rahmen des Vorbescheidverfahrens für das Grundstück an der Wahnfriedstraße 5 u. 7 (Flur-Nr. 449/9 u. 449/10 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass die Änderung zum Vorbescheid für die Balkonerweiterung 1. OG (Wahnfriedstraße 5 u. 7) und Errichtung von teilüberdachten Stellplätzen (Wahnfriedstraße 5) mit Bescheid vom 30.03.2021 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 71 BayBO zugelassen worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass der Vorbescheid zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Der Vorbescheid kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 23.04.2021  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2020 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 3/2021 vom 15. März 2021, Seite 68, amtlich bekannt gemacht.

Nach Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf wird hiermit auf die

Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz hingewiesen.

Bayreuth, den 08.04.2021  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

Stadtbaureferat  
gez. U. Kelm  
Ltd. Baudirektorin



## Bekanntmachungen

## Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Bayreuth, Stadtbauhof  
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth  
Telefon: +49 921 25-1810; Fax: +49 921 25-1815  
E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de  
Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A  
Vergabenummer: BF 635
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist  
auf dem Postweg oder direkt eingereichte und  
unterschiedene Angebotsunterlagen
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Lieferleistungen
- e) Ort der Leistung  
Stadt Bayreuth, Stadtbauhof  
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
- f) Umfang des Auftrages  
Beschaffung eines Sperrgut-Müllfahrzeuges;  
Los 1: Fahrzeug  
Los 2: Sperrgutaufbau inkl. Schüttung für  
Fahrgestell (Los 1)
- g) Aufteilung in Lose  
ja, Angebote können abgegeben werden  
für ein oder mehrere Lose
- h) Nebenangebote  
zugelassen
- i) Ausführungsfrist  
Fertigstellung der Leistung bis:  
spätestens März 2022
- j) Anforderung der Vergabeunterlagen  
schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Stadtbauhof  
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth  
bis spätestens: 20.05.2021, 15:00 Uhr
- k) Ablauf der Angebotsfrist:  
am 27.05.2021 um 13:30 Uhr  
Ablauf der Bindefrist:  
am 30.06.2021
- l) geforderte Sicherheiten  
keine
- m) Zahlungsbedingungen  
gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-  
bedingungen (ZVB)“ der Stadt Bayreuth
- n) Nachweis zur Eignung  
Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung  
folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzu-  
legen:  
---
- o) Entgelt für die Vergabeunterlagen  
Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-  
unterlagen fallen **keine** Kosten an.
- p) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)  
siehe Vergabeunterlagen

Die Stadt Bayreuth betrauert den Tod von

**Michael Schreiner**  
Städtischer Beschäftigter

Die Stadt Bayreuth hat einen langjährigen und ver-  
dienten Mitarbeiter verloren, der seit 2002 bis zu seinem  
allzu frühen Tod in ihren Diensten gestanden hat.  
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden  
sein Andenken stets in Ehren halten.

Bayreuth, den 23.04.2021

STADT BAYREUTH

Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

Personalrat der  
Stadtverwaltung  
Celile Aydinlioglu  
Personalrats-  
vorsitzende

Bayreuth, den 09.04.2021  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:  
gez. U. Kelm  
Ltd. Baudirektorin

## Bekanntmachung

### Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- |  |   |
|--|---|
| <p>a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):<br/>         Stadt Bayreuth, Stadtbauhof<br/>         Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth<br/>         Telefon: +49 921 25-1810; Fax: +49 921 25-1815<br/>         E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de<br/>         Internet: www.bayreuth.de</p> | <p>j) Anforderung der Vergabeunterlagen<br/>         schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Stadtbauhof<br/>         Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth<br/>         bis spätestens: 20.05.2021, 15:00 Uhr</p> |
| <p>b) Vergabeverfahren<br/>         Öffentliche Ausschreibung, VOL/A<br/>         Vergabenummer: BF 635</p>  | <p>k) Ablauf der Angebotsfrist:<br/>         am 27.05.2021 um 14:00 Uhr<br/>         Ablauf der Bindefrist:<br/>         am 30.06.2021</p>  |
| <p>c) Form, in der das Angebot einzureichen ist<br/>         auf dem Postweg oder direkt eingereichte und<br/>         unterschriebene Angebotsunterlagen</p>  | <p>l) geforderte Sicherheiten<br/>         keine</p>  |
| <p>d) Art des Auftrags<br/>         Ausführung von Lieferleistungen</p>  | <p>m) Zahlungsbedingungen<br/>         gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-<br/>         bedingungen (ZVB)“ der Stadt Bayreuth</p>   |
| <p>e) Ort der Leistung<br/>         Stadt Bayreuth, Stadtbauhof<br/>         Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth</p>   | <p>n) Nachweis zur Eignung<br/>         Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung<br/>         folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzu-<br/>         legen:<br/>         ---</p>             |
| <p>f) Umfang des Auftrages<br/>         Beschaffung eines Lkw-Dreiseitenkippers<br/>         mit Ladekran;<br/>         Los 1: Lkw-Fahrgestell<br/>         Los 2: Fahrzeugaufbau für Lkw-Fahrgestell (LOS 1)</p>  | <p>o) Entgelt für die Vergabeunterlagen<br/>         Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-<br/>         unterlagen fallen <b>keine</b> Kosten an.</p>                                    |
| <p>g) Aufteilung in Lose<br/>         ja, Angebote können abgegeben werden<br/>         für ein oder mehrere Lose</p>  | <p>p) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)<br/>         siehe Vergabeunterlagen</p>   |
| <p>h) Nebenangebote<br/>         zugelassen</p>  | <p>Bayreuth, den 09.04.2021<br/>         STADT BAYREUTH</p>   |
| <p>i) Ausführungsfrist<br/>         Fertigstellung der Leistung bis:<br/>         spätestens März 2022</p>   | <p>Planungs- und Baureferat:<br/>         gez. U. Kelm<br/>         Ltd. Baudirektorin</p>  |

#### Impressum:

Herausgeber:  
 Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
 und Stadtkommunikation  
 Geschäftsstelle:  
 Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
 Telefon: 0921/25-1483,  
 E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de  
 Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden  
 Sie auch im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).

#### Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zu-  
 künftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth,  
 sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger  
 sowie auf der städtischen Website unter  
[www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de).  
 Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabe-  
 plattform [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) kostenlos  
 elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über lau-  
 fende Ausschreibungen zu informieren.